

Weitere Strafanzeige des Herrn Rechtsanwalt Wilfried Schmitz in bezug auf die Bombardierung Serbiens

Ich hatte am 21.03.2018, dem Tag an dem der nordischen Göttin Ostara gehuldigt wird, die erste Strafanzeige des RA Schmitz noch gar nicht richtig bearbeitet, gespeichert und verbreitet, da veröffentlichte die Neopresse eine weitere Strafanzeige des Herrn RA Schmitz wegen der Bombardierung Serbiens im Herbst 1998.

Im Neopresse-Artikel wird der Altbundeskanzler Schröder folgend zitiert: „*Ich stehe trotzdem dazu, weil ich habe noch vor Augen die Flüchtlings-Ströme und das was drohte.*“

Herrn Schmitz arbeitet in seiner Strafanzeige klar heraus, daß es vor der Bombardierung keine Flüchtlingsströme bzw. Vertreibungen von Kosovo-Albanern durch die Serben gab. Dazu gibt es auch einen [Monitorbericht](#), der Herrn Schmitz Aussagen vollkommen bestätigt.

Nun könnte man ja den § 17 StGB „Verbotsirrtum“ als Ex-Kanzler in Anspruch nehmen. Auch darüber führt Herr RA Schmitz ausführlich aus. Es gibt inzwischen eine Petition in bezug auf die Strafbarkeit des Bundeswehreinsetzes in Syrien, der ein jeder ehrlich und aufrichtige Deutsche und andere Bewohner des Bundesgebietes beitreten sollten.

Ich gehe wieder etwas weiter, was von mir als rotziger Querulant bekannt sein dürfte, denn die Änderung des § 17 StGB von Festungshaft in Verbotsirrtum ist in der BRiD geschehen. Mit diesem § ist z. B. ein „Arzt“ vom Tatvorwurf der Verstümmelung von Schutzbefohlenen (Beschneidung) freigesprochen worden. Die Änderung des § 17 StGB aber ist rechtsungültig, da ein solches Gesetz nur von einer rechtmäßigen Regierung auf der Grundlage einer tatsächlich vom Volk in kraft gesetzten Verfassung hätte geschehen können. Deswegen ist der Rechtssatz „Nichtwissen schützt vor Strafe nicht!“ nach wie vor anzuwenden und ich meine, Schröder und sein damaliger Außenchef hatten durchaus Wissen über ihren Angriffskrieg, mit dem sie das Völkerrecht im größten Maß gebrochen haben.

Und mit diesem Wissen unterstelle ich diesen Herrschaften, wie auch all den anderen Herrschaften, die von Herrn Schmitz in seine Strafanzeigen einbezogen sind, nicht nur den einfachen Vorsatz, nicht nur den bedingten Vorsatz, sondern den unbedingten Vorsatz in ihrer Kriegstreiberei. Denn Schröder und Fischer haben bevor sie ihren Thron ersteigen durften, zu den Kriegen in Serbien und Kosovo, in Washington „bereit“ erklären müssen. Und das kann man nicht in irgendeiner Verschwörungsseite lesen, sondern in der Mainstreampresse der [„Zeit“](#).

Es stellt sich also in keiner Weise als Verschwörungstheorie dar, was Herr RA Schmitz in diesen Strafanzeigen veröffentlicht, sondern klar die Verschwörung der Mächtigen mit Hilfe ihrer Vasallen gegen die Würde des Menschen, die ja angeblich nach Art. 1 GG unantastbar ist.

Sehr wichtig finde ich auch, die von Herrn RA Schmitz angesprochenen Hinweise aus dem Buch

„Illegale Kriege“ von Herrn Daniele Ganser. Dieses Buch kann man für gerade mal 20 € erwerben. Ich tat es in Form eines Hörbuchs bei meiner bevorzugten kleinen Buchhandlung.

Ich rufe wiederum alle ehrlich und aufrichtigen Menschen auf, die Strafanzeigen des Herrn Rechtsanwalt Wilfried Schmitz weitmöglichst zu verteilen, um diesem Menschen eine gewisse Sicherheit gegenüber dem angezeigten Regime zu verschaffen. Denn dieses wird mit Sicherheit versuchen die ehrlich und aufrichtige Art des Herrn RA Schmitz zu unterdrücken und wenn es sein muß mit eigenartigem „Selbstmord“ bzw. per [Bosten-Brake](#).

Ich rufe wiederum um zielgerichtet die widrigen Umstände in Deutschland zu ändern für den zivilen Weg der [Bürgerklage](#) auf, der man per [Erklärung](#) beitreten kann.

Aber dazu braucht es selbstbewußte Eigenverantwortung um gut Denken, gut Reden und gut Handeln zu können.

Nun aber bitte zu dem [Artikel der Neopresse](#) an dem unten angefügt die neue Strafanzeige zu finden ist und natürlich auch bitte der Petition beitreten.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de